

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/464/2019/II-30
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.01.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.01.2020				
Stadtrat	öffentlich	05.02.2020				

Titel:

Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Dessau-Roßlau.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 12 Abs. 5, § 33 Abs. 1 Satz 2, § 14 Abs. 4 §§ 16 ff. Sozialgerichtsgesetz (SGG)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt hat den Landkreisen und kreisfreien Städten mitgeteilt, dass zum 1. August 2020 die Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht erfolgen soll.

Die ehrenamtlichen Richter werden durch den Präsidenten des Landessozialgerichtes aufgrund von Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte berufen.

Hierfür ist es erforderlich, dass die Stadt Dessau-Roßlau bis Anfang Februar 2020 in einer Vorschlagsliste (mindestens) drei Personen benennt, die für eine Ernennung zum ehrenamtlichen Richter in Frage kommen.

Das Landessozialgericht weist darauf hin, dass keine aktiven Bediensteten der Kreise und kreisfreien Städte benannt werden sollen.

In Anlehnung an die Verfahrensweise bei den Vorschlägen für die ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird die Vorschlagsliste durch den Stadtrat von Dessau-Roßlau beschlossen. Eine Auswahl unter den Bewerbern durch den Stadtrat ist allerdings nicht erforderlich.

Es wurden Bürger angeschrieben, die bereits im Jahr 2015 als ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Dessau-Roßlau berufen wurden. Außerdem wurden die Fraktionen gebeten, ggf. Vorschläge für geeignete Bewerber zu unterbreiten.

Von den auf der Liste stehenden Bewerbern liegen schriftliche Bereitschaftserklärungen entsprechend dem vorgegebenen Vordruck vor.

Anlage:

- Vorschlagsliste A (öffentlich)
- Vorschlagsliste B (nicht öffentlich)